

NACHRICHTEN

Gespräch mit NRW-Pflegeministerin Barbara Steffens (Grüne) über die Neuausrichtung ihrer Pflegepolitik

„Wir wollen die kommunale Steuerung wieder stärken“

Die nordrhein-westfälische Pflegeministerin Barbara Steffens will die Quartiersentwicklung weiter vorantreiben – und dabei die Rolle der Kommunen bei der Steuerung deutlich stärken. CAREkonkret sprach mit der Ministerin.

INTERVIEW: STEVE SCHRADER

Frau Steffens, der Quartiersgedanke nimmt in Ihrer Politik einen großen Stellenwert ein. Ihr jüngster Vorstoß: Sie bieten Kommunen finanzielle Unterstützungen an, damit diese so genannte Quartiersmanager einstellen können. Was ist das Ziel?
Der Entwicklung altengerechter Quartiere landesweit zusätzlichen Schub zu verleihen. Die Mehrheit der Bevölkerung möchte auch bei Unterstützungs- oder Pflegebedarf weiterhin im vertrauten Wohnumfeld leben können. Dazu müssen vor Ort die notwendigen Strukturen geschaffen werden, und zwar gemeinsam mit allen Betroffenen. Einen solchen Prozess können Kommunen und Kreise mit Hilfe von Quartiersmanagern viel besser organisieren. Wenn es gelingt, überall im Land den Aufbau mindestens eines altengerechten Quartiers in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt zu initiieren, wären wir einen großen Schritt weiter auf dem Weg, künftigen Generationen in Nordrhein-Westfalen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Denn dann haben die Akteure vor Ort ein konkretes Beispiel, wie es geht und wie man es aufbauen kann.

Welche Aufgabe sollen die Quartiersmanager konkret übernehmen?

Sie sollen vor Ort die Menschen, die dort leben, und alle relevanten Akteure zusammenbringen, die mitwirken müssen, damit die Umgestaltung eines Quartiers zum Erfolg wird. Sie sollen der Motor der Entwicklung sein, mobilisieren, andere begeistern, bei diesem Prozess mitzumachen.

Es müssen zunächst die Stärken und die Defizite analysiert werden, dann die Bedarfe der Menschen vor Ort ermitteln werden sowie die schon vorhandenen Angebote und deren vielleicht bisher ungenutzten Potentiale. Quartiersmanager sollen Wohnungswirtschaft und Pflegedienstleister zusammenbringen, um gemeinsame Angebote zu entwickeln. Sie sollen Ansprechperson für Verwaltung und Politik sein und dem Quartiersgedanken in der Öffentlichkeit ein Gesicht geben.

Bereits im Jahr 2013 haben Sie den „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ ins Leben gerufen. Was genau steckt dahinter und wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Der „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ ist ein Strategie- und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter. Kernbestandteile sind die interaktive Internetplattform aq-nrw.de und das Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW. Die Internetplattform bietet viele Möglichkeiten zur Information und zum Austausch über gelungene Projekte, Beteiligungsinstrumente und Informationsangebote. Hier finden Interessierte zum Beispiel eine Projektlandkarte mit erläuterten Modellprojekten, einen Modulbaukasten und eine Übersicht über finanzielle Fördermöglichkeiten. Das Landesbüro betreut dieses Internetangebot und unterstützt die lokalen Akteure kostenlos bei dessen Nutzung.

Der Markt schafft vor allem Angebote, mit denen sich möglichst leicht eine Finanzierung absichern oder eine Rendite erzielen lässt. Foto: Archiv

// Warum soll die Wiederbelebung der kommunalen Bedarfsplanung ein Rückschritt sein? Ich sehe das nicht so. //

Die Angebote werden sehr gut nachgefragt. Bisher fanden über 100 Beratungstermine vor Ort in den Quartieren statt. Wir merken, dass wir für viele andere beispielgebend und anregend sind. Seit der Masterplan altengerechte Quartiere.NRW veröffentlicht wurde, haben wir unsere Erfahrungen und Visionen auch in anderen Bundesländern vorgetragen. Viele Kommunen haben erkannt, dass ein Umdenken in der sogenannten Altenhilfe-Politik erfolgen muss.

Ihr Ziel ist es auch, die Rolle der Kommunen bei der Planung der pflegerischen Infrastruktur zu stärken – festgeschrieben ist dies auch im neuen Pflegerecht in NRW. Der Sozialhilfeträger kann jetzt bestimmen, dass eine Förderung für neue Pflegeheime davon abhängig ist, ob für die Einrichtungen ein Bedarf bestätigt wird. Das ruft auch Kritik hervor. Einige Branchenvertreter sehen das als Rückschritt in die kom-



NRW-Pflegeministerin Steffens: „Der Markt schafft vor allem Angebote, mit denen sich möglichst leicht eine Finanzierung absichern oder eine Rendite erzielen lässt.“ Foto: Archiv

munale Bedarfsplanung. Wie begegnen Sie dieser Kritik?

Warum soll die Wiederbelebung der kommunalen Bedarfsplanung ein Rückschritt sein? Das sehe ich nicht so. Unser Ziel ist es, die Infrastruktur an den Wünschen und Bedarfen der Menschen zu orientieren. Und die können nur vor Ort und im Dialog mit den Betroffenen wirklich verlässlich festgestellt werden und dann in die kommunale Bedarfsplanung einfließen. Das wäre aber wirkungslos, wenn sich die Infrastruktur dann völlig losgelöst von dieser Planung entwickeln kann, wenn alles dem freien Markt überlassen bleibt. Denn der Markt schafft vor allem Angebote, mit denen sich möglichst leicht eine Finanzierung absichern oder eine Rendite erzielen lässt. Und wenn es dann nur solche – in der Vergangenheit meist große stationäre – Angebote gibt, werden diese im Bedarfsfall von den Menschen notgedrungen auch genutzt, obwohl man sich eigentlich eine andere Lösung wünscht. Das ist aber das Gegenteil von einer an den Wünschen der Menschen orientierten Struktur. Deshalb wollten auch die Landtagsfraktionen in NRW wieder eine stärkere Einflussmöglichkeit der kommunalen Bedarfsplanung.

Es ist zudem doch auch nicht einzusehen, weshalb die kommunalen Kassen angesichts der ohnehin durch die demografische Entwicklung verursachten enormen sozialen Herausforderungen weiterhin verpflichtet sein sollen, auch dann zusätzliche Kapazitäten finanziell zu unterstützen, wenn diese zur Bedarfsdeckung und damit auch zur Erfüllung ihrer kommunalen Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur nicht mehr erforderlich sind.

Wie ist die Resonanz aus den Kommunen?

Einige Kreise und kreisfreie Städte haben bereits von der Übergangsvorschrift im Alten- und Pflegegesetz Gebrauch gemacht und für ihren Zuständigkeitsbereich noch

im vergangenen Jahr die Bedarfsbestätigung als Fördervoraussetzung festgeschrieben, das wissen wir aus Gesprächen auf Arbeitsebene. In vielen anderen Kommunen hat ein politischer Beratungsprozess begonnen. Genaue Zahlen oder gar Einflussmöglichkeiten haben wir aber nicht, da es sich ja bei der Entscheidung um einen Kernbestandteil kommunaler Selbstverwaltung handelt.

Es war im Gesetzgebungsverfahren aber gerade der Wunsch der Kommunen, die kommunale Steuerung wieder zu stärken. Ich gehe davon aus, dass die Kommunen diese Möglichkeiten jetzt auch offensiv nutzen werden. Dabei sind die Ausgangsbedingungen von Kommune zu Kommune sicher unterschiedlich: Einige haben auch in der Vergangenheit eine sehr konkrete Bedarfsplanung gemacht, obwohl diese keinen direkten Einfluss hatte. Diese Kommunen können die neue Möglichkeit jetzt sicher schneller nutzen als Kommunen, die sich in den letzten Jahren aus der aktiven Planung eher zurückgezogen hatten.

Der Aufbau neuer Heime wird dadurch erschwert. Sind Sie der Überzeugung, dass der ja immer noch steigende Bedarf allein durch den Aufbau von ambulanten, quartiersbezogenen Projekten zu decken ist?

Es geht hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um mehr Vielfalt. Und bei Alternativen zum klassischen Heim haben wir großen Nachholbedarf. Der Aufbau neuer Heime wird nur da erschwert, wo es gerade keinen Bedarf gibt. Dort, wo die Kommune noch einen weiteren Bedarf für stationäre Angebote feststellt, ist das Gegenteil der Fall. Dort hat das neue Landesrecht nicht nur die Finanzierungsbedingungen für Modernisierungsinvestitionen, sondern auch für Neubau gegenüber dem seit 2008 geltenden alten Landesrecht verbessert. Beispielsweise können höhere Obergrenzen anerkannt werden und bei Mietobjekten sind auch Beträge für das Grundstück jetzt ausdrücklich wie bei einer Erbpacht berücksichtigungsfähig.

Und zu Ihrer Grundsatzfrage: Nicht nur die Lebensvorstellung der Menschen, sondern vor allem auch der künftig zu erwartende Mangel an Fachkräften und die Notwendigkeit der nachhaltigen Finanzierbarkeit müssen zu einem Umdenken in der Versorgung führen: Durch mehr und bessere Prävention müssen wir schon vermeiden, dass mehr ältere Menschen ganz automatisch auch mehr Pflegebedürftigkeit bedeuten.

Was wir dazu brauchen ist ein vielfältiger Angebotsmix aus niedrigschwelligen, ambulanten und stationären Angeboten. Die heute bestehenden stationären Angebote werden daher auch in Zukunft eine wichtige Funktion haben und sollten diese im Sinne einer Quartiersversorgung eher noch qualitativ ausbauen. Den demografischen Zuwachs aber eins zu eins durch einen Zuwachs an stationären Pflegeheimen aufzufangen, können wir uns weder personell noch finanziell leisten. Und ich bin eben überzeugt: Die Menschen wollen es auch nicht.

Und welche Rolle spielen in dieser Entwicklung die Heimbetreiber und Investoren?

Für Heimbetreiber bieten die Entwicklung und das neue Landesrecht viele Chancen. Die bessere Finanzierung für Modernisierungsinvestitionen ermöglicht es ihnen, ihre Angebote noch besser an den Wünschen ihrer Kunden zu orientieren und so ihre Auslastung zu sichern oder wieder zu erhöhen. Sie sind aufgerufen, sich am Prozess der Quartiersentwicklung zu beteiligen. Warum sollen Heime Leistungen, die sie ohnehin vorhalten, nicht für

// Überzogene Renditeerwartungen alleine für Pflegeimmobilien soll es in Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben. //

die Nachbarschaft im Quartier mit einbringen? Es gibt heute schon Ortschaften, in denen ein Pflegeheim so etwas wie der Mittelpunkt gesellschaftlichen und sozialen Lebens ist.

Auch für Investoren bietet die Quartiersentwicklung viele Möglichkeiten, weil auch quartiersbezogene Angebote wie Wohngemeinschaften oder Quartiersstützpunkte Investitionen benötigen. Natürlich wird es anstrengender, in viele kleine Projekte statt in große Renditeobjekte zu investieren. Aber die in NRW jetzt konsequent umgesetzte Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat ganz klar gemacht, dass man in gute Pflege als Gesamtleistung und nicht alleine in Immobilien investieren muss, um eine angemessene Rendite erwirtschaften zu dürfen. Überzogene Renditeerwartungen alleine für Pflegeimmobilien soll es damit – das hat der Landtag mit beeindruckender Geschlossenheit klargestellt – in NRW künftig nicht mehr geben.

HINTERGRUND: QUARTIERSMANAGER IN NRW

Das Land NRW will die Kommunen durch das neue Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ auf dem Weg einer nachhaltigen Quartiersgestaltung unterstützen. Ab sofort stellt das Land für die Beschäftigung eines Quartiersmanagers jährlich 2,1 Millionen Euro zur Verfügung. Pro Kreis oder kreisfreier Stadt können damit für drei Jahre pro Jahr bis zu 40 000 Euro beantragt werden, die in einem zu benennenden Quartier für Personal- und Sachkosten sowie teilhabeorientierte Maßnahmen wie beispielsweise Informationsveranstaltungen bestimmt sind. Bei den Personalkosten deckt diese Förderung bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten ab.